

12.09.2017

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU

Wahl von Mitgliedern des Landtags in den Beirat für Wohnraumförderung

Es werden folgende Mitglieder in den Beirat für Wohnraumförderung gewählt:

**Daniel Sieveke
Fabian Schrupf
Klaus Vossemer**

Grundlage

Nach § 9 a NRW.BANKgesetz gehören dem Beirat für Wohnraumförderung neun Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen an. Die Mitglieder werden vom Landtag für die Dauer der Wahlperiode gewählt.

Die Benennung der Mitglieder erfolgt entsprechend § 13 GO nach dem jeweiligen Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Datum des Originals: 12.09.2017/Ausgegeben: 12.09.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de